

12.07.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung

Punkt 14 der 539. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 1984

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Begründung:

Die Einführung einer zusätzlichen Praktikumszeit wird grundsätzlich befürwortet. Ohne eine gründliche Neuordnung des Hochschulstudiums wird diese jedoch abgelehnt.

Weiterhin kann der Gesetzentwurf deshalb nicht unterstützt werden, da nicht sichergestellt werden kann, daß eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen vorhanden ist und ein nahtloser Übergang vom praktischen Jahr gewährleistet wird. Bei der bisherigen Diskussion über den Entwurf hat sich herausgestellt, daß die erforderlichen Praktikumsplätze nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können. Es ist versäumt worden, gesetzliche Grundlagen für die Sicherstellung dieser Praktikumsplätze zu schaffen. Es besteht somit keine Handhabe, die Krankenhausträger zu verpflichten, entsprechende Praktikumsplätze bereitzustellen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß als Folge der beabsichtigten Änderung arbeitslose "Nichtärzte" entstehen, also Studenten, die ihr Hochschul-

studium absolviert haben, jedoch keine Praktikumsstelle finden können.

Der Gesetzesentwurf begegnet auch aus hauswirtschaftlicher Sicht erheblichen Bedenken, da der Vorlage nicht entnommen werden kann, welche stellenplanmäßigen Auswirkungen bei den Hochschulkliniken mit der Praktikumsphase verbunden sind und die Annahme einer kostenneutralen Umwandlung von Assistenzarztstellen unrealistisch sein dürfte. Hinsichtlich der von der Bundesregierung für die "Null-Theorie" unterstellten Halbierung oder Drittelung der Stellen und Bezüge wären zudem gravierende tarifrechtliche Widerstände zu erwarten.